



Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 18.08.2023
Az.: 632.21
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2023/123**

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	20.09.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Neubau Garage, Wolfschluger Straße 15

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Garage und Nutzungsänderung, Wolfschluger Straße 15 – wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eine Garage und für die Nutzungsänderung am bestehenden Gebäude Wolfschluger Straße 15. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Es existiert lediglich ein Baulinienplan aus dem frühen 20. Jahrhundert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Planung sieht vor, dass auf dem westlichen Grundstücksteil eine circa 6,6 m breite Garage neu errichtet werden soll. Die Garage schneidet aufgrund der Hanglage in das Gelände ein. Auf dieser Garage soll eine Dachterrasse entstehen und darüber hinaus die restliche Fläche exzessiv begrünt werden. Die Nutzungsänderung betrifft Veränderungen im bestehenden Wohngebäude die planungsrechtlich nicht relevant sind.

Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die das Vorhaben sprechen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen